

Bozen, am 13.03.2021

### **Einberufung Mitglieder-Vollversammlung 2021**

Die Mitglieder der **Genossenschaft der privaten Erbringer von gesundheitlichen Leistungen, kurz „SAPS“** sind zur ordentlichen Vollversammlung einberufen, die in erster Einberufung am 11.04.2021 um 19 Uhr und in zweiter Einberufung am **14.04.2021 um 16 Uhr** stattfindet.

Aufgrund der derzeit gegebenen Umstände findet die **Vollversammlung zwar am Sitz der Genossenschaft der privaten Erbringer von gesundheitlichen Leistungen, kurz „SAPS“ in der Perathonerstraße 35 in 39100 Bozen, aber ausschließlich mit Mitteln der Telekommunikation (Videokonferenz), statt.**

**Der Link zur Online-Videokonferenz lautet wie folgt:**

**14.04.2021 - 16:00 Uhr**

<https://us02web.zoom.us/j/82264729355>

#### **Es wird folgende Tagesordnung behandelt:**

- 1) Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und diesbezügliche Beschlüsse sowie Genehmigung Tätigkeitsvorschau 2021
- 2) Vorstellung der Schwerpunkte in der Zusammenarbeit mit verschiedenen Vertragspartnern zur Stärkung der privaten akkreditierten Medizin in Südtirol
- 3) Allfälliges

Die Unterlagen betreffend den Jahresabschluss 2020 werden Ihnen ab 06.04.2021 zugesandt. Zudem werden sie auf der Homepage veröffentlicht.

Mit getrenntem Schreiben erhalten die Mitglieder eine genaue Beschreibung sowie den Vordruck, mit dem die **Vollmacht an den benannten Vertreter** und auch die entsprechenden **Anweisungen für das Abstimmungsverhalten** erteilt werden. Die Vollmacht kann bis zum 2. Tag vor der ersten Einberufung erteilt werden. Diese Unterlagen stehen den Mitgliedern auch auf der Homepage der [www.saps.bz](http://www.saps.bz) zur Verfügung. Ebenso können sie unter der Nummer 3285672127 telefonisch angefordert werden.

**Die Mitglieder, die anlässlich der Vollversammlung abstimmen wollen, müssen die ausgefüllte Vollmacht bis spätestens 12.04.2021 im Original als PDF mittels E-Mail an die elektronische Postadresse des benannten Vertreters, [saps@leg-mail.it](mailto:saps@leg-mail.it), schicken.**

Um Menschenansammlungen zu vermeiden, wird somit **kein Mitglied direkt zur Vollversammlung zugelassen**. Ein jedes Mitglied drückt seinen Willen über den ernannten Vertreter aus. Dabei wird sichergestellt, dass nur dieser den Willen des einzelnen Mitglieds bis zur Abstimmung in der Vollversammlung kennt.

---

Wir danken für das Verständnis.

Für den Verwaltungsrat der Genossenschaft der privaten Erbringer von gesundheitlichen Leistungen

Der Obmann  
Dr. Paolo Bonvicini



---